

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2025/001/22

Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport

am 01.09.2025 TOP:

Verwaltungsausschuss (nicht-öffentlich)

am 04.09.2025 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 09.10.2025 TOP:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 **- Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, Geflüchteten und Obdachlosen**

Beschlussvorschlag:

Für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, Geflüchteten und Obdachlosen werden im Produkt 571300 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 462.800 € im Haushalt 2026 bereitgestellt. Im Jahr 2027 ff. werden zusätzliche Mittel in Höhe von 679.400 € in der Haushaltsmittelplanung berücksichtigt.

Sachverhalt:

Derzeit erfolgt der Neubau der Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in Rethen, Hildesheimer Straße 305. Die Fertigstellung ist für Mitte der zweiten Jahreshälfte 2026 vorgesehen. Mit dem Neubau entstehen 130 Unterbringungsplätze.

Sobald der tatsächliche Fertigstellungstermin feststeht, soll der Betrieb der beiden benachbarten Gebäude (305 und 305 A) als Gesamtbetrieb neu ausgeschrieben werden, um Synergieeffekte zu generieren und damit Kosten zu minimieren.

Die Planung der benötigten Haushaltsmittel basiert auf der Prognose, dass der schlüsselfertige Neubau Hildesheimer Str. 305 zum 01.10.2026 in Betrieb genommen werden kann und Personen, die bisher in den noch angemieteten Unterkünften in Ingeln-Oesselse untergebracht sind, in den Neubau umgesetzt werden können. Für die Umsetzungen ist ein Übergangszeitraum von einem Monat bis Ende Oktober 2026 vorgesehen. Mittel für alle bisherigen angemieteten Gemeinschaftsunterkünfte und Gebäude inkl. Mietverträge, Unterhaltung und Betrieb sind daher bis einschließlich Oktober 2026 berücksichtigt.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 57		-5-	-20-		

Diese Planung der benötigten Haushaltsmittel für 2026 ff. basiert auf der Prognose eines zum jetzigen Zeitpunkt voraussichtlichen Fertigstellungstermin des Neubaus und unter der Voraussetzung, dass alle noch zu führenden Vertragsverhandlungen mit Vermieterinnen und Vermietern sowie Betreibern von Unterkünften zu Fortsetzungen und Kündigungen von Verträgen auch entsprechend der aktuell zu Grunde gelegten Planungen umgesetzt werden können.

Im Auftrag

Jörg Sporleder